

ZKB Express-Zertifikat on worst of Lindt & Sprüngli PS/Nestlé N/The Swatch Grp A

29.10.2018 - 29.10.2019 | Valor 41 690 455

Neuemission 1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1260, gemäss Swiss Derivative Map des

Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt

ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein

Emittentenrisiko.

Emittentin Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer

prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der

Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs-

und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Symbol/ Z806DZ/

Valorennummer/ISIN 41 690 455/CH0416904552

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheiten

Bis zu CHF 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 10'000 Nennbetrag pro

Strukturiertes Produkt/CHF 10'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes

Produkt

100.00% vom Nennbetrag

Währung CHF

Basiswert Lindt & Sprüngli AG Partizipationsschein/CH0010570767/SIX Swiss Exchange

/Bloomberg: LISP SE

Nestlé SA Namenaktie/CH0038863350/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NESN SE The Swatch Group AG Aktie/CH0012255151/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: UHR SE

Initial Fixing Wert (100.00%)

Call Level (96.00%) Knock-in Level (70.00%)

Ratio

Basiswert	Initial Fixing	Call Level	Knock-in	Ratio
	Wert		Level	
Lindt & Sprüngli PS	6695.0000	6427.2000	4686.5000	1.493652
Nestlé N	83.0200	79.6992	58.1140	120.452903
The Swatch Grp A	326 1000	313 0560	228 2700	30 665440

Call Level 96.00% des Initial Fixing Wertes

Knock-in Level 70.00% des Initial Fixing Wertes

Coupon Level (70.00%)

Lindt & Sprüngli PS/CHF 4'686.50/70.00% des Initial Fixing Wertes Nestlé N/CHF 58.11/70.00% des Initial Fixing Wertes The Swatch Grp A/CHF 228.27/70.00% des Initial Fixing Wertes

Coupon

Die vierteljährliche Couponzahlung von 1.6300% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag:

Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag h\u00f6her als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Zahlungstag von 1.6300%. Wobei durch den Memory Effekt unbezahlte Coupons aufgeholt werden k\u00f6nnen. Die H\u00f6he der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t \times Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

Coupon = 1.6300%

 $Coupon_k$ = an den vorhergehenden Beobachtungszeitpunkt bezahlte Coupons

 Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Beobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

Couponbeobachtungstage/ Coupontermine/ Couponzahlungen

	Couponbeobachtungstag _t *	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t
t = 1	22.01.2019	29.01.2019	1.6300%
t = 2	18.04.2019	29.04.2019	1.6300%
t = 3	22.07.2019	29.07.2019	1.6300%
t = 4	22.10.2019	29.10.2019	1.6300%

modified following business day convention

Couponzinsusanz

30/360 (German), modified following

Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 3

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *
t = 1	22.01.2019	29.01.2019
t = 2	18.04.2019	29.04.2019
t = 3	22.07.2019	29.07.2019

^{*} modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet.

Initial Fixing Tag

22. Oktober 2018

Liberierungstag

29. Oktober 2018

Letzter Handelstag

22. Oktober 2019

Final Fixing Tag

22. Oktober 2019

Rückzahlungstag

29. Oktober 2019, vorzeitig möglich, erstmals am 29. Januar 2019

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 22. Oktober 2018

Lindt & Sprüngli PS / CHF 6'695.0000

Nestlé N / CHF 83.0200

The Swatch Grp A / CHF 326.1000

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 22. Oktober 2019

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Final Fixing Wert der Basiswerte 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren
- oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag abhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 29. Oktober 2018

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 2.0000% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Sales: 044 293 66 65

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.7900% p.a.

SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Bloomberg: ZKBY < go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Express-Zertifikat on worst of ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit - ebenfalls in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - vierteljährlich attraktive Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank des Memory Effekts bei späteren Couponzahlungen nachgeholt werden. Während der Laufzeit wird das ZKB Express-Zertifikat on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat on worst of einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Die unterjährigen Produkte on worst of unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse

https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level	Performance	Knock-in Level Performance	
		berührt	%	unberührt	%
CHF 2'678.0000	-60%	CHF 4'000.00	-60.00%	Knock-in Level	
				berührt	
CHF 4'017.0000	-40%	CHF 6'000.00	-40.00%	Knock-in Level	
				berührt	
CHF 5'356.0000	-20%	CHF 8'163.00	-18.37%	CHF 10'163.00	1.63%
CHF 6'695.0000	0%	CHF 10'163.00	1.63%	CHF 10'163.00	1.63%
CHF 8'034.0000	+20%	CHF 10'163.00	1.63%	CHF 10'163.00	1.63%
CHF 9'373.0000	+40%	CHF 10'163.00	1.63%	CHF 10'163.00	1.63%
CHF 10'712.0000	+60%	CHF 10'163.00	1.63%	CHF 10'163.00	1.63%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Die während der Laufzeit angefallenen Couponzahlungen werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon (gemäss ''Couponzahlungen'') dargestellt.

Wenn kein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet oder der Final Fixing Wert aller Basiswerte höher als der Initial Fixing Wert ist, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (CHF 10'000). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschreitet und der Final Fixing Wert des schlechtesten Basiswertes tiefer als sein Initial Fixing Wert liegt, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Diese Negativperformance wird reduziert um die allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag abhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung sowie der Memory Effekt nicht berücksichtigt. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Lindt & Sprüngli PS der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend

Zürich, 22. Oktober 2018, letztes Update am 22. Oktober 2018